



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nein, antwortete Wolf, Mama weiß nicht, daß ich hier bin. Ich habe nur ganz heimlich meinen Ziegenbock angespannt und bin hinter der Scheune herum weggefahren.

Ich habe jetzt hier zu tun, Wolf, sagte Onkel Heinz, sobald ich fertig bin, komme ich.

Onkel Heinz, sagte Wolf traurig, was du hier machst, das ist doch bloß Spaß. Aber bei uns ist es kein Spaß, und du hast mir doch versprochen, daß du uns helfen wolltest.

Du hast Recht, Wolf, ich komme sogleich mit.

Hinter der Hausecke stand Wolfs Ziegenbockswagen.

Wenn du dich jetzt mit reinsetzen könntest, Onkel Heinz, sagte Wolf, dann könnte ich dich gleich mitnehmen.

Das ging nun freilich nicht, und so fuhr Wolf in seinem Wägelchen singend voraus und verschwand in dem Staube der Dorfstraße. Und der Doktor zog seinen Rock an und folgte.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. Nachdem nun auch das Herrenhaus Ja und Amen gesagt hat, ist die Kanalvorlage glücklich unter Dach und Fach. Man wird sich in Preußen beglückwünschen dürfen, daß die Ausführung in die Hände eines so tüchtigen und umsichtigen Ministers, wie Herr von Budde, gelegt ist. Hoffentlich erlaubt ihm seine Gesundheit, den gesamten Inhalt dieses wasserwirtschaftlichen Gesetzes in Latein umzusetzen und zur Vollendung zu bringen. Bis das geschehen ist, wird bei unsern Konservativen hoffentlich die Einsicht eingekehrt sein, daß auch das Stück Hannover-Elbe gebaut werden muß, nicht nur weil der dauernde Dorso uns vor der Welt lächerlich machen würde, sondern weil dieser Abschluß eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist und sich von Jahr zu Jahr mehr als solche erweisen wird.

An die Stelle der Kanalfrage haben wir inzwischen wieder eine andre bekommen: die Novellen zum Berggesetz. Der Widerspruch gegen diese Vorlagen liegt auf politischem und sozialpolitischem Gebiet zugleich. Selbstverständlich kann sich eine Regierung in solchen Fragen nicht von Sympathien und Antipathien bestimmen lassen, die bei den Erörterungen in der Presse leider eine sehr große Rolle gespielt haben. Auch nicht die „Furcht vor dem Reichstage“ ist bestimmend gewesen. Denn erstens behandelt die preußische Regierung die Berggesetzgebung bekanntlich als ein Internum Preußens, als eine preußische Angelegenheit, in die die Reichsgesetzgebung nicht hineinzureden hat; zweitens würde ihr Widerspruch im Bundesrat um so mehr genügen, diesen zur Ablehnung eines Reichstagsbeschlusses zu bestimmen, als weder Bayern noch Sachsen lüstern darauf sind, ihren Bergbau unter die Reichsgesetzgebung zu stellen. Die Zusammensetzung des jetzigen Reichstags namentlich führt immer mehr dazu, daß sich die Einzelstaaten, soviel als es irgend mit der Reichsverfassung vereinbar ist, auf sich selbst zurückziehen und für eine Erweiterung des Reichsgesetzgebungsgebiets ganz und gar nicht zu haben sind. Diese Situation schafft aber gerade für den preußischen Landtag eine Zwangslage. Wenn er die Novellen ablehnen oder in einer für die Regierung unannehmbaren Form zum Abschluß bringen sollte, läge die Gefahr nahe, daß die im Landtag abgelehnte preußische Regierungsvorlage vom Zentrum im Reichstage mit Unterstützung der Sozialdemokratie als Zentrumsantrag eingebracht würde und dort wahrscheinlich eine Majorität fände. Dann aber könnte die preußische Regierung höchstens aus

prinzipiellen Gründen Nein sagen. Tatsächlich käme sie damit in die Lage, entweder ihre eignen Kinder dem Prinzip zuliebe schlachten zu müssen oder das Prinzip fallen zu lassen und ihre eigne Landtagsvorlage aus der Hand des Zentrums und der Sozialdemokratie im Reichstag anzunehmen! Ein solcher Ausgang kann aber unmöglich den Wünschen der konservativen wie der nationalliberalen Gegner der Vorlagen entsprechen, und es ist also wohl anzunehmen, daß diese Entwürfe, wenn auch mit einigen Amendierungen, Gesetz werden. Tatsächlich fällt dabei auch die von den Bergarbeitern im großen und ganzen beobachtete ruhige Haltung ins Gewicht, die ebenso Gegenstand der Beobachtung und der Berichterstattung wie der Anerkennung der in Berlin beglaubigten fremden Diplomatie gewesen ist. Zweihunderttausend feiernde Arbeiter und kein einziger schwerer Erzeß!

Auch diese Haltung gehört mit zu den Motiven der Vorlagen, der Kontraktbruch ist dadurch bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen, auch wenn die Gründe dieser Haltung nicht einzig und allein in dem Bedürfnis nach Gesetzmäßigkeit beruht haben sollten. Man wollte eine wirtschaftliche Auseinandersetzung, aber mit Vermeidung jedes Zusammenstoßes mit der Staatsgewalt; man wußte, daß der Erfolg, d. h. ein Eingreifen des Staats auf dem Wege der Gesetzgebung zugunsten der Arbeiter davon abhängig war. Von der Regierung war dem Zuzug italienischer Arbeiter gewehrt worden, die in einer solchen Bewegung leicht ein unerwünschtes Element gewesen wären; die Bergleute erkannten daraus, daß bei absoluter Gesetzmäßigkeit manche Wünsche für sie erreichbar sein würden. Die Lage der Zechenverwaltungen ist sicherlich nicht leicht. Um so mehr muß dafür Sorge getragen werden, daß die jetzt in Aussicht genommenen Maßregeln auch wirklich alle Lücken schließen, und daß Streikbewegungen, die auf andern als Lohnfragen beruhen, in der gesetzlichen Lage der Arbeiter keinerlei Begründung mehr finden. Ein Kohlenstreik, der unser ganzes industrielles Leben, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Kriegsslotte und daneben auch die häuslichen Existenzen in Mitleidenschaft zieht, sollte eigentlich unmöglich gemacht werden. Aber das würde auch bei einer Verstaatlichung nicht der Fall sein, sobald eines Tags Lohnfragen zum Ausgangspunkt einer Streikbewegung gemacht würden. Auch eine staatliche Zechenverwaltung könnte nicht daran denken, allen Ansprüchen gegenüber nur Nachgiebigkeit zu üben, und je größer die Massen wären, desto größer würde auch der Hang zur Begehrlichkeit sein. Man darf im Gegenteil sagen, die jetzige Einrichtung in Preußen mit einem starken Anteil des Staats am Bergwerksbesitz ist gerade das Richtige. Der Staat kann damit einen regulierenden Einfluß auf die Preisbildung, auf die Lohnfrage sowie auf viele andre Fragen des Betriebs üben; er hat durch seinen eignen Besitz ein Urteil über das sachlich Zulässige und ist in Situationen, wie wir sie jetzt hinter uns haben, der gegebne Vermittler. Der Vermittler aber würde fehlen, sobald der Staat selbst als Arbeitgeber der großen Masse der Bergarbeiter gegenüberstünde, deren Unzufriedenheit und Mißfallen sich dann nicht gegen eine Reihe von Zechenverwaltungen und deren Verband, sondern gegen den Staat richten würde.

Das Herrenhaus hat sich durch den Mund seines Präsidenten beklagt, daß es von der Regierung vernachlässigt würde, und daß namentlich die Berggesetznovellen zuerst hätten an dieses Haus gebracht werden müssen. Da der Gegenstand im Abgeordnetenhaufe schon anhängig war, wäre es eine Rücksichtslosigkeit gegen dieses gewesen, hätte man die in den Vorlagen behandelten Fragen im Herrenhause präjudizieren lassen. Dazu kommt dann wohl noch, daß die Chancen der Vorlagen im Herrenhaus unendlich geringer gewesen wären. Wenn das Herrenhaus die Vorlagen aus der Hand des Abgeordnetenhauses erhält, nachdem sie dort unter Zustimmung der Konservativen zur Annahme gelangt sind, wird in diesem Falle die Stellung des Herrenhauses wesentlich anders sein, als wenn die Regierung gleich zuerst an dieses Haus herangetreten wäre. Im Ernst kann die preußische Regierung ja nicht daran denken, das Herrenhaus absichtlich oder systematisch zu

vernachlässigen. Das Haus hat schon große Dienste geleistet und wird sie auch in Zukunft zu leisten haben.

Im allgemeinen ist die Vorstellung, die im Lande über das Herrenhaus besteht, sehr unrichtig. Es sind darin zehn Universitäten und achtundvierzig Städte durch hochintelligente Persönlichkeiten vertreten, ebenso weist die Reihe der etwa sechzig aus allerhöchstem Vertrauen berufenen Mitglieder eine ganze Reihe von Kapazitäten auf. Gegenwärtig hat das Haus ungefähr dreihundert stimmberechtigte Mitglieder, von denen doch reichlich die Hälfte als geistig hochstehende Männer angesehen werden müssen. Mehr hat der um fast hundert Mitglieder stärkere Reichstag auch nicht aufzuweisen; unter den dreihundertfiebenundneunzig Erwählten des allgemeinen Stimmrechts sind auch nicht mehr als hundertfünfzig geistig bedeutende Persönlichkeiten. Der Reichstag hat trotz seiner Form der Zusammensetzung somit vor dem Herrenhause tatsächlich nichts voraus, wenigstens nicht in seiner jetzigen Gestalt. Fragt man nun, woher es kommt, daß sich das Herrenhaus im Lande eines verhältnismäßig geringen Ansehens und Einflusses erfreut, so kann die Antwort nur lauten: Das liegt zum großen Teil an der Jugend der Institution; diese ist in dem halben Jahrhundert ihres Bestehens nur selten in den Vordergrund getreten. Zum andern Teile daran, daß das Herrenhaus nicht mit der ruhigen und geschichtlich begründeten Sicherheit des englischen Oberhauses das allgemeine Staatsinteresse, sondern in vielen Dingen nur Gruppeninteressen vertritt. Die Geschichte, die Weltstellung, der Reichtum Großbritanniens gewähren für die staats sinnige Erziehung seiner heranwachsenden Geschlechter ganz andre Bedingungen, als sie bei uns in Preußen und in Deutschland möglich sind. Dieser Umstand sichert den beiden Häusern des englischen Parlaments Vorzüge, wie sie keinem andern Parlamente der Welt eigen sind, nicht nur Vorzüge, sondern auch ein diesen entsprechendes Ansehen. Unser Herrenhaus wird in ein größeres Ansehen und in einen größern Einfluß hineinwachsen, je mehr es sich von dem Gedanken des allgemeinen Staatsinteresses durchdringen läßt, wie das zum Beispiel eben in der Kanalfrage der Fall gewesen ist. Kaiser Wilhelm der Erste hat einst dem Herrenhause ausgesprochen, daß die Dienste, die es in schwerer Zeit geleistet hat, niemals vergessen werden sollen. Wenn das Herrenhaus dennoch zeitweise stark in den Hintergrund tritt, so liegt das zum Teil ja an dem Übergewicht des Reichstags über die Landtage, unter dem die Ersten Kammern immer mehr zu leiden haben als die Zweiten. Zum Teil aber auch an folgendem: Seit dem Tode des Fürsten Herbert Bismarck hat das Herrenhaus nur noch elf Mitglieder, die zugleich im Reichstage sitzen. Das ist entschieden viel zu wenig. Ein großer Teil der Mitglieder des Herrenhauses hätte alle für die Mitgliedschaft zum Reichstage erwünschten Eigenschaften, aber keiner bewirbt sich trotz dem zum Teil recht großen persönlichen Ansehen und Einfluß um ein Reichstagsmandat, dessen Gewinnung in einzelnen Fällen vielleicht gar nicht so schwer wäre! Liegt hierin nicht auch eine gewisse Vernachlässigung öffentlicher Interessen, zu deren Pflege gerade diese Männer einen doppelten Beruf haben? Und würde eine stärkere Mitgliedschaft im Reichstage nicht auch dem Ansehen des Herrenhauses zugute kommen?

Der Verlauf des Kaiserbesuchs in Tanger dürfte in Deutschland allgemein befriedigt haben, das scharf pointierte persönliche Hervortreten des Kaisers verleiht diesem Besuch ein weit über den Augenblick hinausgreifendes Gepräge. Bei der Beurteilung der amtlichen deutschen Stellung in der marokkanischen Angelegenheit darf nicht übersehen werden, daß es sich dabei weit weniger um Frankreich als um die Person des Herrn Delcassé handelt, der es mit den französischen Interessen vereinbar findet, sich fortgesetzt an Deutschland zu reiben. Wenn einzelne Pariser Blätter wie das Journal des Débats und der Eclair es für nützlich erachten, offen zu erklären, daß die Politik des Ministers des Auswärtigen „auf die Etablierung einer Schutzherrschaft in Marokko ziele, die über kurz oder lang die Einverleibung nach sich ziehen müsse,“ so ist das recht offenerherzig, beweist aber nur,

daß Delcassé auf einem toten Strange fährt. Um so gerechtfertigter ist die Haltung Deutschlands. Das französisch-englische Abkommen wegen Marokkos bedeutet für uns weiter nichts, als daß England gegen die französische Ausbreitung in Marokko nichts einzuwenden habe. Aber England hatte so wenig ein Recht, Marokko zu verschenken, wie Frankreich ein Recht hat, aus der billigen englischen Schenkung Ansprüche herzuleiten, die mit den vertragsmäßigen Rechten anderer Nationen in Widerspruch stehn. Die Londoner Morning-Post hat in einem sehr verständigen Artikel ausgeführt, daß von einer tatsächlichen Unterstützung des französischen Anspruchs durch England, falls dieser irgendwo auf Widerspruch stoße, nicht die Rede sein könne. Großbritannien werde um so weniger an einen Kreuzzug für Frankreichs Stellung in Marokko denken, als Frankreich selbst offenbar dazu gar keine Neigung habe. Deutschland möge darum ruhig auf seinen Rechten in Marokko bestehn, bis es von Frankreich deren volle Anerkennung oder einen annehmbaren Gegenwert, etwa ein Besatzungsrecht an einem Küstenpunkte, erhalten habe. Hierin allerdings irrt die Morning-Post vollständig. Deutschland will in Marokko keinen Fuß breit Land, sucht auch keineswegs dort ein zweites Kiautschou zu etablieren, das ebenso wie der chinesische Platz an der Sonne jeder feindlichen Flotte preisgegeben sein oder die Abwesenheit der deutschen Schlachtflotte von den heimischen Küsten erheischen würde. Wir wollen in Marokko nichts weiter als die offene Tür, für uns wie für alle andern Nationen, und befinden uns mit diesem Verlangen in der besten Gesellschaft. Außerdem ist Frankreich weder *de jure* noch *de facto* der Souverän von Marokko, kann also dort weder Gebiet noch Besatzungsrechte abtreten, in einem Lande, dessen Herr zu sein es noch recht weit entfernt ist.

Aber auch vom Sultan selbst würden wir solche Zugeständnisse weder verlangen noch annehmen, da mit solchen doch früher oder später Konflikte mit der muselmännischen Bevölkerung verbunden sein könnten, und es zum Beispiel für einen Politiker wie Delcassé eine besonders erwünschte Aufgabe sein dürfte, den Zorn der Marokkaner über das Eindringen der Fremden — auf die Deutschen abzulenken. In diese Verlegenheit wollen wir die französische Politik nicht bringen. Aber auch wenn Marokko vollständig in französischen Händen wäre, könnte Frankreich unsern Vertrag mit dem Sultan nicht ignorieren, sondern müßte ihn fortsetzen oder die Zustimmung Deutschlands zu einer Abänderung zu erlangen suchen. Hierzu kommt, daß Frankreich sich durch Artikel 11 des Frankfurter Friedens Deutschland gegenüber verpflichtet hat, die beiderseitigen Handelsbeziehungen auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation einzurichten, wozu ausdrücklich „die Zulassung und die Behandlung der Untertanen beider Nationen und ihrer Vertreter“ gehört. Weiter ist im Artikel 11 insbesondere die Gleichberechtigung, u. a. die mit England und Rußland, stipuliert. Herr Delcassé hätte also der deutschen Regierung entweder amtlich mitteilen müssen, daß Frankreich, das auf Grund eines Abkommens mit England eine bevorrechtete Stellung in Marokko anstrebe, den deutsch-marokkanischen Vertrag in allen Teilen respektieren werde, oder daß von einem zu verabredenden Zeitpunkt ab, zum Beispiel den dreißig Jahren des französisch-englischen Vertrags, der Artikel 11 des Frankfurter Friedens auch auf Marokko ausgedehnt werden solle. Das wäre loyal gewesen. Ob Deutschland einen Wechsel auf so lange Sicht, wie dreißig Jahre, in Zahlung nehmen würde, ist freilich wenig wahrscheinlich, und zudem, wer bürgt dafür, daß nach dreißig Jahren noch ein Franzose in Marokko ist! Halten wir uns also einstweilen an den souveränen Sultan und an unsern Vertrag mit diesem! Kommt der Sultan oder sein Nachfolger wirklich eines Tags in die Lage, uns den Vertrag nicht mehr erfüllen zu können, d. h. tritt Frankreich tatsächlich an seine Stelle — dann damit auch der Artikel 11 des Frankfurter Friedens, der uns zum mindesten die Gleichberechtigung mit England sichert. Einstweilen aber hoffen wir, daß Delcassé über das Fell des marokkanischen Löwen nicht eher verfügt, als bis er ihn wirklich erlegt hat. Die vom Kaiser an den

Vertreter des Sultans sowie an die deutsche Kolonie in Tanger gerichteten Worte werden ein langhin hallendes Echo in der europäischen Politik haben, und zwar unter dem Beifall aller Nationen, die wie Deutschland für freie Konkurrenz und gegen ein französisches Monopol in Marokko eintreten. *S*

Das Neuste zu den elsäß-lothringischen Verfassungsfragen. Inzwischen haben dreizehn (von fünfzehn) elsäß-lothringische Reichstagsabgeordnete einen Antrag unterzeichnet, der darauf hinausgeht, den Kaiser zum wirklichen Landesherren von Elsäß-Lothringen zu machen, Bundesrat und Reichstag bei der Landesgesetzgebung auszuschließen, die Vertretung des Landes im Bundesrat sowie die Bildung der Landesvertretung auf der Basis des allgemeinen Stimmrechts zu fordern. Diese vier Punkte dürften bei keiner größeren deutschen Regierung Aussicht auf Annahme haben. Von der Einführung des allgemeinen Stimmrechts könnte nach dem Bilde, das der Reichstag bietet, schon gar keine Rede sein. Aber kein einziger größerer Bundesstaat, Preußen eingeschlossen, ist geneigt, zu einer Verschiebung des Gleichgewichts innerhalb des Reiches oder überhaupt zu einer Abänderung der Reichsverfassung, die diesem Gleichgewicht so bewährte Grundlagen sichert, die Hand zu bieten. Überhaupt wird man nirgends geneigt sein, die Hand an die Reichsverfassung zu legen. Und das ist gut so. Im übrigen scheinen sich die Antragsteller nicht recht klar gemacht zu haben, daß auch diese „Freiheiten“ teuer sein dürften: Anteil an der Zivilliste, Kosten der Vertretung im Bundesrat, wahrscheinlich auch Wegfall des Reichszuschusses von 400 000 Mark für die Universität Straßburg, usw. Irgendein zwingender Grund zu einer Änderung des Verhältnisses liegt aber überhaupt nicht vor, das Reichsland bleibt am besten nach innen wie nach außen ein *noli me tangere!* Daran dürfte auch die Empfehlung der „Selbständigkeit des Staatswesens“ durch die Süddeutsche Reichskorrespondenz nichts ändern.

Zur Wertschätzung der altgermanischen Götterlehre. Daß zum vollen Verständnis nicht bloß der griechischen und der römischen, sondern auch der deutschen Literatur eine genaue Kenntnis der griechischen Mythologie nötig ist, wird niemand bestreiten; denn ebenso wie die Werke Homers, Hesiods und der griechischen Tragiker, die Oden des Horaz, die Metamorphosen Ovids und andre Erzeugnisse der antiken Literatur würden uns auch sehr viele der eignen deutschen durchaus unverständlich und deshalb wertlos für uns sein, man denke nur an Schillers kulturgeschichtliche Gedichte, an Iphigenie, an den zweiten Teil von Faust und viele andre. Es bedarf also keiner besondern Begründung dafür, daß auf den höhern Schulen eine eingehende Belehrung über die antike Mythologie gegeben und diese Kenntnis von den Schülern der obern Klassen unbedingt verlangt wird. Aber wie das Betreiben dieser Wissenschaft auf den höhern Schulen erfreulich ist, so bedauerlich ist es entschieden, daß die altgermanische Götterlehre, die früher gar nicht beachtet oder im Unterricht nur hier und da einmal flüchtig gestreift wurde, auch heute immer noch ganz oberflächlich behandelt wird, daß es da, wo es zum Verständnis einer Dichtung durchaus notwendig ist, darauf einzugehn, meist mit der Nennung der Namen der Götter und Göttinnen und mit einem ganz kurzen Hinweis auf ihr Wirken abgetan ist, daß man auf den Schulen fast nie tiefer eindringt, sich nie liebe- und pietätvoll in diese Götterlehre versenkt. Bedauerlich ist diese Tatsache aus mehreren Gründen.

Zunächst ist es doch gewiß nötig, daß ein gebildeter Mensch, der von Isis und Osiris, von Ra und Ptah und andern ägyptischen, von Marduk und Ishtar, von Moloch und Astarte, von Mithras, Buddha, Brahma und andern orientalischen Gottheiten hört und lernt, noch mehr von dem Religionswesen seiner eignen Vorfahren wisse und nicht bloß einmal vorübergehend bei der Besprechung Klopstockischer

Oden oder im Gespräch über N. Wagners Opern etwas von Odin, Walhalla usw. erfahre.

Zweitens ist die Kenntnis der altgermanischen Götterlehre deshalb so überaus notwendig und wichtig, weil nur durch sie eine große Menge im Volksleben noch heute bestehender Gebräuche und noch heute vielfach angewandter Wörter und Wendungen erklärt werden können. Der Christbaum, der mit dem Christentum in keiner ursächlichen Verbindung steht, der Sommersonntag, die Johannisfeuer und andre Festgebräuche, das Entstehen des Kegelschießens und der Polterabendfeier, die Herkunft des Martinihorns, des Brezel benannten Gebäcks und andres kann man ebenso wie viele Redensarten, zum Beispiel den Daumen drücken, jemand etwas am Zeuge flicken, Stein und Bein schwören, Donner Wettsack (verdreht in Dunder Wachsstock), ins Bockshorn jagen, und einzelne Wörter, zum Beispiel Ungezieser, Weichselkopf, Wechselbalg, Ölgröße, Pfingstochse, hanebüchlein und vieles andre wieder nur aus dem Götterglauben und den religiösen Gebräuchen der Männer erklären, die die Römerlegionen bei Moreja und im Teutoburger Walde geschlagen und in kühnen Wikingerfahrten die Meere durchfurcht haben.

Drittens aber ist ganz besonders zu erwähnen, daß die Götterlehre unsrer germanischen Vorfahren Gedanken enthält, so schön und tief, so erhaben und von so veredelnder Wirkung wie wohl kaum eine andre. Die griechische Mythologie, die die Gestalten von Zeus und von Apollo, von Athene und von Aphrodite geschaffen, die durch Dryaden, Dreaden, Horen und andre Gottheiten die ganze Schöpfung belebt hat und durch die Verehrung der Grazien und der Parzen, des Bacchus und des Hades den heitern und den ernstern Seiten des Lebens gerecht geworden ist, bietet uns neben vielem Schönen und zur Verherrlichung durch die Kunst Geeigneten des Eingreifenden und des Erhabnen doch nur wenig, sie wendet sich an die Phantasie, weniger schon an den Verstand, noch weniger, ja fast gar nicht an Herz und Gemüt des Menschen. Etwas übertrieben und hart, aber in dem, was es sagen will, doch wahr ist das Wort eines Gelehrten, der in der Einleitung seiner Ausgabe des Aristophanes sagt, daß der Hauptinhalt dessen, was uns über die griechischen Götter erzählt werde, fast nur in ihren „verliebten Ferienreisen zu den Menschen“ bestehe. Wie reich ist im Gegensatz hierzu die altgermanische Götterlehre an tiefen, das Nachdenken anregenden, erhabnen und sittlich hohen Gedanken! Von diesen mögen einige hier erwähnt werden.

Oft schwer zu deuten, aber, wenn dies gelungen ist, höchst eindrucksvoll sind die Sagen, die den Kampf der Elemente in der Natur, besonders den zwischen dem grauig dargestellten Winter und dem wonnigen Frühling zum Inhalt haben, zum Beispiel die von Swadilfari (Eisführer). Dieser erbot sich, den Göttern eine feste Burg zu erbauen unter der Bedingung, daß ihm dafür Sonne, Mond und die Göttin Freia geschenkt würden, d. h. die ganze Schöpfung in ihrer Größe und Lieblichkeit dem starren Winter für immer anheimfiele. Loki vereitelte die Vollendung des Baues und damit die Auslieferung der Preise, Thor erschlug den Riesen mit seinem Hammer, d. h. des erste Gewitter zersprengt die Eisdecke, Sonne, Mond und die hebliche Frühlingzeit werden von dem Banne des Frühlings befreit. Noch tiefer ist der Mythos, der die Fortsetzung von Baldurs Tod ist und folgende Deutung hat. Der Lichtgott Baldur erstirbt in der Sommersonnenwende, von dem blinden Hödur, d. h. dem lichtlosen Wintergott, tödlich mit der Mistel getroffen, der Pflanze, die im Winter wächst und reift, des Sonnenlichtes also nicht bedarf. Mit dieser Erwähnung der Mistel verbinden sich aber noch andre, tiefe Gedanken. Ihr als dem einzigen Wesen war, weil sie unbedeutend erschien, kein Eid abgenommen worden, den Baldur zu schonen. Wenn er nun durch sie stirbt, so heißt das: auch das scheinbar Unbedeutendste kann im Dienste der Bösen furchtbar werden, und ferner: dem von allen Wesen geliebten Baldur kann nur etwas ganz Ungewöhnliches schaden, das ist die Mistel, die nicht aus Samen gezeugt ist und nicht in der Erde wurzelt. Wenn seine Gattin Ranna

und der Zwerg Lit mit Baldur zugleich dahinsinken, so bedeutet dies, daß das duftende Blumenleben und der schöne Blütenmelz mit dem schwindenden Lichte ebenfalls vergehn. Sehr wichtig ist die Erwähnung, daß der reine, edle Baldur erst nach der Götterdämmerung von der Hel zu den Göttern zurückkehren wird, weil — und damit betreten wir einen ganz neuen Gedankenkreis — auch die Götterwelt schon vom Bösen ergriffen, schon teilweise verderbt ist.

Woher die Welt? Woher das Böse? Diese beiden Fragen sind es, die seit den ältesten Zeiten die Menschen aller Zonen und Religionen bewegt und zu den verschiedensten Antworten geführt haben. Da man glaubte, den Ursprung des Bösen nicht von dem allmächtigen, guten Schöpfer der Welt und Vater der Menschheit herleiten zu dürfen, so kamen viele Völker auf den Dualismus, d. h. den Glauben an einen guten und einen bösen Gott, und dem bösen schrieb man nun das Eindringen des Bösen in die von dem guten Gott vollkommen geschaffne Welt und das Walten des Bösen unter den Menschen zu. Dieser Dualismus ist durchaus unlogisch, weil die Annahme von zwei nebeneinander bestehenden, sich befehdenden allmächtigen Wesen undenkbar ist, das feindliche Nebeneinanderbestehen schließt die Allmacht aus, die doch beiden zugeschrieben wird. Der Dualismus ist aber auch deshalb entschieden verwerflich, weil er in seinen Konsequenzen (Teufeln, Hexen u. a.) zu den schrecklichsten Greueln geführt hat und noch heute verderblich wirkt.

Griechen und Römer haben sich, wie es scheint, mit der hier behandelten Frage wenig oder gar nicht beschäftigt und sich den Genuß des ewig lächelnden Zeus nicht durch die düstern Fragen nach dem Ursprung der Sünde und der Notwendigkeit von Buße, Sühne, Vergebung, Erlösung verkümmert. Dem sinnenden Volke Israel aber und den ernsten und frommen alten Germanen ist der große und allein richtige Gedanke aufgegangen, daß das Eindringen des Bösen in die Welt etwas von der Gottheit selbst Zugelassenes, Selbstgewolltes ist, verbunden mit den besten Absichten für die Menschen und — bei den Germanen — mit einer auch die Götterwelt einschließenden Läuterung und Wiederherstellung des ursprünglichen, sündlosen Glückszustandes.

Nicht ohne Wissen, auch nicht gegen den Willen der übrigen Asen, auch des Odin selbst nicht, ist in Loki das Prinzip des Bösen vertreten, dessen Übernahme jene allerdings einzuschränken, dessen Gefahren für das Bestehn der Götter- und Menschenwelt sie abzuwenden trachten. Ob Loki direkt mit den Zwergen, durch die das Böse in die Welt gebracht wird, ob er mit den Nornen, von denen diese angefachtelt werden, in Verbindung getreten ist, ergibt sich aus den Sagen der Edda nicht; sicher ist, daß am Anfang ein seliges Zeitalter, ein Zustand des reinsten Glückes herrschte, bis die Nornen den Zwergen das Gold gaben, um durch seinen Glanz die Menschen zu betören und zu verderben. Mit diesem Eintritt der Nornen Urd, Verdandi und Skuld, den Vertreterinnen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, beginnt erst die Zeit, die es vorher nicht gab; mit dem Eintreten der Zeit beginnt das Böse, das Unglück zu walten, das vorher noch nicht vorhanden war — dem Glücklichen schlägt keine Stunde. Das Böse erzeugt Dualen des Gewissens und Furcht vor der Strafe der Götter; deshalb verbirgt sich Loki in einer Hütte nahe an einem See, verwandelt sich in einen Lachs (Loki — Lachs) und flücht sich ein Netz zum Einfangen von Fischen als Nahrung für sich. In diesem Netze aber wird er von den Göttern gefangen und mit den Gedärmen seines von jenen getöteten Sohnes gefesselt, d. h. das Böse flücht sich selbst sein Netz zum Verderben, und es erzeugt selbst sein Unglück und seine Bestrafung.

Auch andre tiefe Gedanken schöpfen wir aus der Götterlehre der alten Germanen. Heilig gehalten wurden von ihnen besonders die Bande der Familie und der „Sippe“, besonders — im Gegensatz zu fast allen heidnischen Religionen — die Stellung der Mutter. Wenn andre Familienmitglieder sterben, so

verlassen ihre Geister — denn auch an ein Fortleben nach dem Tode glaubte man — das Haus, nur die Seele der Mutter kann sich von der Stätte ihres segensreichen Wirkens nicht trennen, sie schwebt als Schutzgeist über der Schwelle des Hauses. Wenn also jemand noch so allein und vereinsamt, verlassen von allen ihm im Tode vorangegangnen Lieben, daheim weilt, ganz allein ist er nicht, die Seele der Mutter umschwebt ihn unsichtbar, er ist mutterseelenallein, ein so schöner Ausdruck, den wir aus jenen Tagen bis heute bewahrt haben.

Daß wie den Eltern, ebenso den Geschwistern gegenüber die Liebe und besonders die Treue, diese herrlichste aller Germanentugenden, als heilig galt, klingt noch am Schlusse des Nibelungenliedes nach; denn wenn Krimhild schon durch die Ermordung Hagens, eines Recken, der so mutig und treu für seine Herren gekämpft hat und nun wehrlos durch die Hand eines Weibes fällt, eine große Schuld auf sich geladen hat, so vergrößert sich diese noch dadurch, daß sie ihrem Bruder hat das Haupt abschlagen lassen. Das ist es hauptsächlich, was dem alten Hildebrand das Schwert in die Hand drängt und ihn zu Krimhilds Ermordung treibt.

Wehe darum der Menschheit, wenn einst Pietätlosigkeit gegen die Familie und die Sippe eingebrochen und allgemein geworden ist; dann kann und darf sie nicht mehr bestehen, sie ist dem Untergange geweiht, und wenn von diesem Frevel auch die Götterwelt mitergrißen ist, dann droht auch ihr der Untergang, die Götterdämmerung bricht an. Die altgermanische Mythologie drückt diesen hohen Gedanken in der ihr eigentümlichen Großartigkeit aus: Von dem Blute der infolge der menschlichen Frevel gegen Familie und Sippe Erschlagenen haben sich Lotis Kinder, der Fenrirwolf und die Midgardschlange, so gemästet, daß ihre Fesseln zerspringen, und die Unholde selbst ihrer Bande ledig werden („der Teufel ist los“). Nun beginnt der Fimbulwinter, der Kampf der Dämonen und Ungeheuer gegen die Götter; jene verschlingen die Sonne und den Mond, und zuletzt bricht der alles zerstörende Weltenbrand aus. Aber auch hier sind mit den schrecklichen Phantasien auch schöne und erhabne Gedanken verknüpft, so vom Schiff Naglfar und von Widars Lederschuh. Fenes nämlich führt alle die unheimlichen Gestalten herbei, die den Kampf gegen die Götter führen und ihren Untergang beabsichtigen; daß nun seine Größe möglichst beeinträchtigt und seine Ankunft möglichst verzögert werde, dazu können und sollen die Menschen, soviel an ihnen ist, beitragen, sie werden also für würdig erklärt, Mitkämpfer und Genossen der Götter zu sein, um das Ragen des unheilvollen Schiffes hinzuhalten. Da nun das Material aus den nicht abgeschnittenen Nägeln der Verstorbenen besteht, so sollen die Menschen den Zhrigen, die der Tod dahingerafft hat, vor dem Begraben oder Verbrennen die Nägel beschneiden, d. h. sie sollen den Toten die ihnen gebührende Pietät erweisen. Wird diese vernachlässigt, so tragen sie zum schnelleren Fertigwerden des Naglfar bei und beschleunigen selbst ihren und der Welt Untergang. So findet sich der schöne Gedanke des vierten Gebotes, daß die Dauer des eignen Lebens von der Achtung gegen die Eltern abhängt (auf daß dirz wohl gehe und du lange lebest auf Erden), auch in der altgermanischen Mythologie darin ausgedrückt, daß das Bestehn der Welt als abhängig gedacht wird von der Pietät gegen die Toten.

Woll Wut und Gier sperrt der Fenrirwolf seinen Rachen weit auf, um Sonne, Mond und die Götterwohnung Asgard zu verschlingen; ihm tritt im Kampfe Widar, der Gott der Erneuerung, entgegen und steckt ihm seinen Lederschuh in den Rachen. Da dieser Schuh aus den von den Menschen weggeworfnen, von den Armen zu ihrem Gebrauch aufgehobnen Lederstücken gefertigt ist, so sollen die Menschen die für sie selbst überflüssig gewordenen Lederstreifen nicht geizig aufbewahren, sondern sie den Armen überlassen, bis sie dann, auch von diesen nicht mehr benützt, zur Bildung dieses Schuhs verwandt werden, d. h. durch edles Wohltun halten die Menschen den Untergang der Welt hin; wenn aber auch diese Tugend aus ihren Gedanken und Taten geschwunden ist, dann naht unaufhaltsam das Unheil heran, der Weltenuntergang beginnt.

Dieser droht auch den Göttern; denn auch sie haben eine Sühne zu leisten, und zwar dafür, daß in ihnen der Ursprung des Bösen ruht und dieses eine so unheilvolle Macht erlangt hat. Durch den Weltenbrand (Muspilli) wird die ganze Welt zerstört, aber dadurch auch geläutert, eine Kraft des Feuers, die in der Bibel und in der Lehre der katholischen Kirche besonders betont wird. Die neu entstandne Welt wird von Einem, neuen, heiligen Gott regiert, den man aber nicht näher bezeichnen, höchstens mit dem Namen Msadur benennen kann (vergl. den „unbekannten Gott“ der Griechen, Apostelgeschichte 17). Dieser Eine Gott hat zwar auch Untergötter, aber sie sind nicht wie Thor, Ziu, Freyr und die andern Götter und Göttinnen aus eigener Machtvollkommenheit handelnde höhere Wesen, sondern nur Diener des Einen, des Allesbeherrschenden, und dieser erhabne Gedanke ist eine Vorahnung des Monotheismus, also eine Vorbereitung auf das Christentum, das die Germanen später mit heftigem Widerstreben, aber dann auch um so tiefer und inniger aufgenommen haben.

Wir sehen also: die Götterlehre der altgermanischen Heiden ist nicht eine Zusammenstellung wüster Phantasiegebilde und unklarer, nur von Furcht und Schrecken eingegebener Vorstellungen, nicht ein oberflächliches anthropomorphisches Gebilde, ähnlich der griechischen Mythologie; die Welt ist ihnen nicht das Spiel eines blinden Zufalls oder das Werk willkürlich waltender Götter und Dämonen, sondern eine wirkliche Weltordnung, und diese beruht auf sittlichen Grundlagen, die als unverleßlich und heilig gelten.

C. S.

Der echte Zarathustra. Der älteste Bestandteil des Awesta, also das älteste von allen iranischen Schriftdenkmälern sind siebzehn Gathas, das heißt Lieder, Zarathustras. Christian Bartholomae hat sie schon früher übersetzt und die einzelnen Strophen an den passenden Stellen seinem Altiranischen Wörterbuch eingefügt, jetzt aber hat er eine Sonderausgabe davon herausgegeben, deren Erläuterungen den Inhalt jedermann verständlich machen: „Die Gathas des Awesta. Zarathustras Verspredigten“ (Straßburg, Karl J. Trübner, 1905). Bartholomae nimmt an, „daß die Verspredigt entweder durch Profavorträge unterbrochen war, in denen die dort nur angedeuteten Dinge ausführlicher behandelt wurden, oder aber daß sie den Schluß einer Predigt bildete, worin der zuvor in Prosa vorgebrachte Stoff in gebundener und darum leichter behältlicher Form zusammengefaßt war.“ Schade, daß das Büchlein nicht schon vor zwanzig Jahren erschienen ist! Man würde daraus sofort erkannt haben, daß Niessche gar keinen unpassendern Namen wählen konnte für das Gespenst, in das er sich verkleidet, um in gekünstelter und orakelhaft dunkler Rede der Welt zu verkünden, daß es keinen Gott und kein Jenseits, keinen Unterschied von Gut und Böse gebe, daß alle seine Zeitgenossen Trottel und Hanswürste seien, und daß Welt und Menschheit erst etwas wert wären, wenn Zarathustra den Übermenschen zustande gebracht haben würde. Man kann sich gar keinen schärfern Gegensatz vorstellen als den zwischen dem überspannten hysterischen Propheten „der Moderne“ mit seinen eingebildeten Schmerzen und dem hausbackenen altiranischen Bauernpropheten mit seinem robusten Götter- und Jenseitsglauben, seiner schroffen Unterscheidung von Gut und Böse und seinem engbegrenzten, klaren und praktischen Reformplan. Zarathustra, aus angesehenem priesterlichem Geschlecht, aber, wie er klagt, nicht reich und mächtig genug, seinen Worten Nachdruck zu verleihen, fühlt sich zur Verbreitung der wahren Religion berufen und wird durch Visionen in seiner Überzeugung bestärkt. Die wahre Religion besteht in der Verehrung der Ahuras, der Lichtgötter, deren vornehmster der Welterschöpfer Mazda ist, durch gute Gesinnung, Übung der Wahrheit, Ackerbau und vor allem Pflege des Kindes, das eine hochwichtige Person — wirklich eine Person — ist und sein Idealbild als Vertreter bei den Göttern im Himmel hat. Alle frommen Bauern sind Mazdaeherehrer, Pfleger des Aša, das ist des Rechts und der Wahrheit. Ihnen stehn gegenüber die Druggenossen — Drug ist

Lüge, Trug und alles dem Recht und der Wahrheit Entgegengesetzte —, die es mit den bösen Geistern, den Daevas, halten und mit diesen zusammen das Reich der Finsternis bilden. Druggenossen sind vor allem die Nomaden Ostirans, die die Bauern Westirans bedrängen und in der Landwirtschaft stören, die das Rind grausam behandeln, es beim Kult ihrer Götter schlachten und dabei, sich mit dem Haomatrant berauschend, der Majerei verfallen.

Zarathustra sieht nun gerade seine Aufgabe darin, die Druggenossen entweder zur reinen Religion Mazdahs und damit zum festhaften Leben zu befehlen oder sie auszurotten. Unablässig mahnt er die Fürsten, den Adel und das Volk, ihn in seinem Werk zu unterstützen, verspricht denen, die seinem Wort gehorchen, die ewige Seligkeit und irdisches Wohlergehen: Stiere, trüchtige Kühe, Pferde und Kamele, den Widersachern aber droht er mit der Hölle und zeitlichem Verderben. Wie in der katholischen Ablasslehre wird auch hier eine genaue himmlische Buchführung beschrieben; die bösen Gedanken, Worte und Werke werden gewissenhaft aufgeschrieben, die guten, verdienstlichen im Schatzhause verwahrt. Am Ende der Zeiten erfolgt die Abrechnung, und je nachdem die Bilanz positiv oder negativ ausfällt, werden an der „Brücke des Scheiders“ die Seelen entweder ins Paradies oder in die Hölle gewiesen. Auf den Paradiesesauen weiden die Guten ihre himmlischen Stiere und Kühe und laben sich an Frühlingsbutter, die Bösen aber müssen im Finstern sitzen und kriegen schlechte Speise. Die zwischen Gut und Böse geschwankt haben, kommen in ein Zwischenreich. Andre als die genannten Pflichten werden in diesen Liedern, die wohl nicht die ganze Lehre Zarathustras enthalten, nicht eingeschärft. Nur daß es Mazdah ist, der den Sohn ehrerbietig gegen den Vater macht, wird einmal erwähnt. Bei einer großen Hochzeitfeier mahnt Zarathustra die Bräute, deren eine seine jüngste Tochter ist, Frömmigkeit zu üben, und die jungen Männer, ihren Gattinnen die wahre Religion einzuschärfen. Als selbstverständlich dürfen wir voraussetzen die Verpflichtung zu allen den Tugenden, auf denen die monogame Ehe und ein ordentlicher häuerlicher Haushalt beruht, sowie auch die Verpflichtung zum Gebet, das die einzige Kulthandlung zu sein scheint. Zarathustras ganzes Leben ist Gebet, und er schreibt dem Gebet große Kraft zu.

Wann Zarathustra gelebt hat, kann man nicht ermitteln. Als Förderer der wahren Religion wird in den Verspredigten der Fürst Bistasp gelobt; daß dieser der Vater des Darius gewesen sei, hält Bartholomae für eine ganz verfehlte Vermutung; man werde sogar noch bedeutend höher hinaufgehn müssen als die heimische Chronologie, die Zarathustras Geburt im Jahre 660 v. Chr. annimmt. Damit hat Bartholomae ohne Zweifel Recht; die ganz kindliche Religion und die rein häuerliche Kulturstufe, die in diesen Liedern erscheinen, weisen in eine Zeit hinauf, wo die Perser mit der städtischen Kultur der Euphratländer noch gar nicht in Berührung gekommen waren.

Berichtigung. Im ersten der beiden Aufsätze über Jesuitenfrage und konfessionelle Polemik ist der Satz auf S. 590 mißverstanden worden: „Wer hat das mächtige Zentrum geschaffen? Niemand anders als die Kulturkämpfer.“ Ich weiß natürlich, daß die Organisation der Zentrumsparthei dem Kulturkampfe vorangegangen ist. Aber ohne diesen würde das Zentrum nur die bescheidne Rolle gespielt haben, die im alten preussischen Landtage die katholische Fraktion gespielt hatte. Die Maßgeseze brachten das Zentrum von 58 Mann im Jahre 1871 auf 91 im Jahre 1874 und verliehen ihm die Festigkeit und den Schwung, die zugleich Kraft zu weiterem Wachstum bedeuten.

C. J.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig